



Ihre Stimme für  
Reinickendorf

# BETTINA KÖNIG

## CORONA SOFORTHILFEN

### Soforthilfe 2021

Das Land Berlin bringt mit der Soforthilfe 2021 500 Mio. Euro zusätzliche Corona-Soforthilfen auf den Weg. Die Soforthilfe besteht aus verschiedenen Einzelmaßnahmen, die Bundesprogramme ergänzen. Davon allein 150 Mio. Euro als Ergänzung der vom Bund initiierten Neustarthilfe für Soloselbstständige und Kleinstunternehmen und 20 Mio. Euro für ein Härtefallprogramm, das sich vor allem an Kleinstbetriebe richtet.

Zusätzlich wird ein landeseigenes, zeitlich befristetes Förderprogramm aufgesetzt, um die wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Corona-Pandemie zu mildern: **Berlin Invest**. Das Programm richtet sich vor allem an die von der Pandemie besonders betroffenen Branchen der Gastronomie, der Tourismuswirtschaft und des stationären, regionalen Einzelhandels. Auch Dienstleistungs- und Handwerksunternehmen sowie Freiberuflerinnen und Freiberufler sollen grundsätzlich antragsberechtigt sein. Konkret geht es um Investitionszuschüsse von bis zu 30 Prozent der Investitionssumme. Die konkrete Antragstellung wird derzeit ausgearbeitet.

### Neustarthilfe

Alternative zur Überbrückungshilfe III u.a. für Soloselbstständige mit geringen Fixkosten. Bis zu 7.500 Euro als einmaliger Zuschuss für die Monate Januar bis Juni 2021. Die Höhe richtet sich nach dem Umsatzrückgang im Vergleich zum Vorjahrszeitraum. Der Zuschuss muss nur zurückgezahlt werden, wenn in diesem Zeitraum der Umsatz um weniger als 60 Prozent eingebrochen ist.

Förderzeitraum: November 2020 bis Juni 2021

Weitere Informationen:



Liebe Gewerbetreibende in Reinickendorf-Ost,

die Pandemie verlangt ungewöhnliche Maßnahmen. Damit Sie nicht alleine gelassen werden, haben die Bundesregierung und das Land Berlin verschiedene Programme zur Unterstützung aufgelegt und viel Geld bereit gestellt. Weil die Pandemie schon seit mehr als einem Jahr tobt und wir immer wieder dazugelernt haben, gibt es inzwischen Förderungen für unterschiedliche Zielgruppen.

Dieser Flyer soll Ihnen ein paar zentrale Programme nennen. Sie haben Fragen? Dann sprechen Sie mich gerne an, damit ich helfen kann. Natürlich auch, wenn die Pandemie vorbei ist.

Herzliche Grüße

Ihre

Bettina König



Foto: SPD Berlin / Joachim Gern

## Hinweis: Zukünftige Härtefallhilfen für Sonderfälle

Sollte es zu besonderen Umständen kommen und ein Unternehmen keine Hilfe aus einem der Programme erhalten können, gibt es für Härtefälle einen entsprechend von Bund und Ländern getragenen Topf. Die Antragsdetails werden derzeit erarbeitet.

Weitere Informationen:



## GründungsBONUS

Für Start-ups und Kleinstunternehmer, die noch nicht länger als 12 Monate aktiv sind. Es ist ein Zuschuss für Kosten, die während der ersten zwei Jahren anfallen. Neben laufenden Betriebsausgaben, Material- und Investitionskosten sind das auch Fremdleistungen wie z.B. Kosten für IT-Entwicklung und Kosten der Patentanmeldung. Maximal bis zu 50.000 Euro. Kombinierbar mit weiteren Kreditangeboten der IBB.

## Überbrückungshilfe III

Für Unternehmen mit einem Umsatzrückgang von min. 30 Prozent im Monat. Unternehmen, die eine November- oder Dezemberhilfe erhalten haben, können für denselben Zeitraum keine Überbrückungshilfe III beantragen. Abhängig vom Umsatzrückgang werden die Fixkosten mit bis zu 100 Prozent bezuschusst. Als Fixkosten werden neben Mieten und Versicherungen auch Finanzierungskosten (Achtung: Nur die Zinsen, nicht die Tilgung) angesehen. Wichtig: Der Einzelhandel kann Saisonware zu 100 Prozent als entstandene Fixkosten ansetzen und so erstatten lassen. Die Reisebranche kann Kosten und Umsatzauffälle durch Absagen oder Stornierungen geltend machen. In der Gastronomie wird bei der Berechnung des Umsatzrückgangs der Außer-Haus-Verkauf in den Vergleichsmonaten 2019 nicht als Umsatz berücksichtigt.

Förderzeitraum: November 2020 bis Juni 2021

## Soforthilfe V

Für Unternehmen mit 10 bis zu 100 Beschäftigten, um einen Zuschuss für die Tilgung u.a. eines KfW-Schnellkredits 2020 zu erhalten. Die Höhe des Zuschusses kann bis zu 20 Prozent der Darlehenssumme betragen, in der Regel bis zu 25.000 Euro.

Förderzeitraum: November 2020 bis Juni 2021.

## Coronahilfen für Start-Ups

Für Start-ups und kleine Unternehmen. Je nach Finanzierungsbedarf gibt es unterschiedliche Partner, die Mittel sind verwendbar für Investitionen sowie laufende Kosten. Anfragen können bis zum 30. April 2021 über die landeseigene Investitionsbank Berlin Brandenburg (IBB) gestellt werden.



**Aktuelle Hinweise zu Förderprogrammen** auf Landes- und Bundesebene finden Sie auf <https://www.ibb.de/de/coronahilfen/coronahilfen.html>

Dort finden Sie auch Informationen, ab wann eine Antragstellung jeweils möglich ist.

## Bürgerbüro Bettina König

Amendestraße 104, 13409 Berlin

Tel. (030) 407 243 36

E-Mail: [info@bettina-koenig.de](mailto:info@bettina-koenig.de)

[www.facebook.com/bettina.koenig.MdA](https://www.facebook.com/bettina.koenig.MdA)

[www.instagram.com/bettina\\_reinickendorf](https://www.instagram.com/bettina_reinickendorf)